

Eigeb. u. Redaktion  
Dresden-Neustadt  
S. Weinhauer Gasse 4.  
Die Zeitung erscheint  
Montag,  
Donnerstag und  
Samstagabend  
früher.

Gebonnements-  
Preis:  
Wochenschrift. M. 1,50.  
zu bezahlen durch  
die konsolidierten Post-  
anstalten und durch  
unseren Boten.  
Bei freier Lieferung  
im Hause erhebt die  
Post noch eine Ge-  
bühr von 25 Pf.

88,50  
96,25  
108,50  
114,25  
118,00  
122,50  
128,00  
132,50  
138,00  
142,00  
146,00  
152,50  
158,00  
162,50  
168,00

# Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.  
Amtsblatt für die lgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt,  
für die Ortschaften des lgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die lgl. Forstrentämter Dresden,  
Tharandt und Moritzburg.

Berantwortlicher Redakteur und Verleger Hermann Müller in Dresden.

Auflage  
werden bis Montag,  
Mittwoch u. Freitag  
Mittag angenommen  
und losen:  
die 1 Spalt. Seite 15 Pf.  
Unter Einzelhandel:  
80 Pf.

Abonnementen:  
Annahmestellen:  
Invalidenamt,  
Hausmeister & Vogler,  
Rudolf Moos,  
G. L. Tanne & Co.  
in Dresden, Leipzig,  
Frankfurt a. M.,  
G. Kroll, Kreis-dorf,  
Hugo Mühlner,  
Körschenbroda  
u. j. m.

Nr. 132.

Donnerstag, den 8. November 1900.

62. Jahrgang.

## Politische Weltanschauung.

**Deutsches Reich.** Der Reichstag soll dem Berneben nach am 14. November, mittags 12 Uhr, im Weißen Saale des Berliner Stadtschlosses vom Kaiser persönlich mit der Verlesung der Thronrede eröffnet werden.

Nachdem im Laufe der letzten Zeit verschiedene erledigte Mandate durch Neuwahlen besetzt worden sind, werden die Parteien am 14. November in folgender Stärke in den Reichstag einziehen: 49 Deutsch-Konservative, 21 Reichspartei, 107 Centrum, 50 Nationalliberale, 13 freisinnige Vereinigung, 27 freisinnige Volkspartei, 7 deutsche Volkspartei, 56 Socialdemokraten, 14 Polen. Die deutsch-sociale Reformpartei ist zerfallen und den Fraktionslosen zuzuzählen; zu diesen gehört noch der Rest der Mitglieder. Diese Zahlen bedeuten gegen die Zusammensetzung am Schlusse der ersten Tagung 1898/1900 gegen Mitte Juni d. J. in den hauptsächlichsten Parteien eine Zunahme von je einer Stimme bei den Nationalliberalen und den Socialdemokraten und eine Abnahme von je 2 Stimmen bei den Deutsch-Konservativen und der deutsch-socialen Reformpartei. Centrum, freisinnige Volkspartei und Polen treten wieder mit dem alten Bestande an.

In dem Strafprozeß gegen den Berliner Bankier Sternberg wegen Sittlichkeitvergehen, der seit der ganzen vorigen Woche die Aufmerksamkeit der Reichshauptstadt allein in Anspruch nimmt, ist es zu sensationellen Entdeckungen gekommen, welche die Berliner Kriminalpolizei betreffen. Der Kriminalschwartzmann Stierländer wird beschuldigt, ein halbwüchsiges Mädchen, das den Angeklagten in einem früheren Prozeß schwer belastet hat, zu den Aussagen, welche die Zeugin jetzt vollständig zustimmt, angestiftet zu haben. Andererseits wird der Kriminalkommissar Thiel beschuldigt, sich für die Entlastung des Angeklagten durch die gegenwärtige Prozeß-Behandlung bemüht und unzulässige Einwirkungen in dieser Beziehung gesübt zu haben; es wird angegedeutet, daß damit die vollständige Anerkennung der Aussagen der erwähnten Zeugin zusammenhängt. Endlich ist zur Sprache gekommen, daß der Polizeidirektor von Meerscheidt-Hüllessem wiederholt Geld von dem Angeklagten geborgt habe. In einem Falle soll es auf eine inzwischen zurückgezahlte Hypothek geschehen sein, die angeblich absolut sicher war; aber auch dann würde es sich fragen, ob das Darlehnsgeschäft zu einer Zeit stattgefunden hat, als die Polizei und die Gerichte sich mit dem Angeklagten beschäftigten. Das unliebsame Aufsehen, das diese Vorgänge erregt haben, wird ohne Zweifel zur Einleitung von Disciplinarunter-

suchungen führen, denn es ist kaum zu erwarten, daß durch die weiteren Aussagen, welche die beteiligten Beamten machen, die Beschuldigungen völlig aufgeklärt werden können. Halbamtlich schreibt bereits die von dem Ministerium des Innern herausgegebene "Berliner Korrespondenz": "Die Vorommunisten in dem jetzt schwedenden Sternberg'schen Prozeß, insbesondere das Verhalten der beteiligten Kriminalbeamten, werden von den vorgesetzten Instanzen eingehend verfolgt. Das Polizei-Präsidium hat, um volles Licht über die Angelegenheit zu verbreiten, den betreffenden Beamten unter Entbindung von der Pflicht der Amtsverschwiegenheit die Erwähnung zu uneingeschränkter Aussage ertheilt. Ebenso nimmt im Auftrage des Polizeipräfidenten der Chef der Kriminalabteilung, Regierungsrath Dieterich, mit Erlaubnis des Gerichtshofs, an den Prozeßverhandlungen teil. Der Kriminalschwartzmann Stierländer und der Kriminalkommissarius Thiel haben dienstliche Funktionen gegenwärtig nicht aus. Die zu ergreifenden disciplinaren Maßregeln müssen, um dem Gang des gerichtlichen Verfahrens nicht vorzugreifen, einstweilen vorbehalten bleiben. Nach Klärung der Sachlage im gerichtlichen Verfahren wird im Disciplinarwege sofort und unnachlässlich eingeschritten werden, die erforderlichen Ermittlungen sind sofort eingeleitet." Infolge der Vorgänge hatte der Reichskanzler Graf Bölow am 5. November den preußischen Minister des Inneren Frhrn. v. Rheinbaben zu einer Besprechung eingeladen.

Die preußische Regierung beschäftigt sich seit einiger Zeit mit einem preußischen Wohnungsgesetz und es wurde schon in verschiedenen Blättern gemeldet, die Vorlage sei bereits fertig, vom Staatsministerium gebildet und werde als eine der ersten den Landtag in der kommenden Session beschäftigen. Dem entgegen erscheint eine gut unterrichtete Stelle, daß sich die preußische Staatsregierung zwar gelegentlich mit der Wohnungfrage beschäftigt, doch sind die Arbeiten noch nicht so weit gediehen, daß der zu beschreibende Weg mit Sicherheit festgelegt werden könnte. Es ist daher auch noch fraglich, ob der Landtag sich bereits in diesem Winter mit einer entsprechenden Vorlage zu beschäftigen haben wird.

In Anhalt beschäftigt sich seit einiger Zeit die öffentliche Meinung mit der Scheidung des Ehe des Prinzen Albert von Anhalt und seiner Gemahlin, einer geborenen Prinzessin zu Schleswig-Holstein. Es war schon seit Monaten bekannt, daß seitens des herzoglich anhaltischen Hauses Schritte zur Scheidung des Prinzen Albert von seiner kinderlosen Gemahlin eingeleitet waren. Aus nacherlegenden Gründen hatte aber die anhaltische Lokalpresse über diese immerhin peinliche

Angelegenheit bisher Schweigen beobachtet. Da jedoch die auswärtige Presse nun die Sache so darstellt, als sei die Einleitung der Scheidung erst jetzt erfolgt und zwar lediglich von dem Vater des Prinzen ausgehend, so legt sich auch die anhaltische Presse eine längere Zurückhaltung nicht mehr auf und bringt Mitteilungen, aus denen hervorgeht, daß, wie schon oben bemerkt, das herzogliche Haus die Initiative in dieser Angelegenheit seiner Zeit ergriffen hat.

Bei der am 5. November vorgenommenen Landtagswahl im Herzogtum Sachsen-Anhalt unterlagen die Socialdemokraten den vereinigten bürgerlichen Parteien. Der Eintritt socialdemokratischer Abgeordneter in den Landtag ist damit verhindert.

Die bereits mehrfach erwähnte Goldbarren-Angelegenheit findet nun folgende Auklärung: Der Deutschen Bank und der Dresdner Bank ist seiner Zeit ein Posten Gold, der von den Transvaal-Minen aus zum Verband nach Europa gebracht werden sollte, durch die Transvaalregierung beschlagnahmt worden. Der Betrag wurde indessen den beiden Banken durch die Versicherungsgesellschaften, welche die Versicherung von den Minen aus übernommen hatten, voll vergütet, so daß den erwähnten Banken an dem nunmehr in Hamburg angelkommenen, ursprünglich in Transvaal beschlagnahmten Gold keine Rechte mehr zu stand. Nun glaubten aber beim Entreffen des Goldes die Versicherungsgesellschaften, kein Recht zum Eingreifen zu haben und nahmen an, daß das Gold der Transvaalregierung gehöre. Sie traten daher an die beiden Banken mit dem Ersuchen heran, das Gold ihrerseits mit Beslag zu beladen und diesem Ersuchen ist Folge geleistet worden. Die liefernde Firma hat Protest gegen die Beschlagnahme eingelegt und die Entscheidung wird auf dem Wege des Prozesses zu erfolgen haben.

**Frankreich.** Präsident Douhet weilt seit dem 4. November in Lyon, wo ein dem ermordeten Präsidenten Carnot errichtetes Denkmal enthüllt ward. Zu der Feier, die durch einige kleinere sozialistische Demonstrationen getröstet wurde, ist auch eine Copeche des Kaisers von Russland eingetroffen, in welcher dieser sagt, die Einweihung des Denkmals Carnot's rufe ihm die wichtigen Dienste in's Gedächtnis, welche Carnot Frankreich geleistet und seine aktive Beteiligung an dem großen Werke der Annäherung der beiden befreundeten und verbündeten Länder, die ihrem Weise nach einen friedlichen Zweck verfolge. In dem Telegramm bringt der Kaiser auf's Neue die Gefühle seiner aufrichtigen und unwandelbaren Freundschaft zum Ausdruck. Nachdem das Telegramm unter lebhaftem Beifall der Anwesenden verlesen worden war, sagte Präsident

## Feuilleton.

### Camilla Heinberg.

Erzählung von F. Arnfeldt.

(Nachdruck verboten.)

(16. Fortsetzung.)

"Ach, dahin bringt Du sie ja selbst", sagte sie, ihn mit Wohlgefallen betrachtend, "ehe vier Wochen in's Land gehen, ist sie Deine Braut. Jetzt ist es aber Zeit, daß Du gehst. Sie würdet sich sonst, wo ich so lange bleibe und an den alten Peters haben wir auch einen Aufpasser."

"No, den löst man nächstens fliegen. Gute Nacht, Schwesterchen. Auf baldiges Wiedersehen!" Er streifte mit seinen Lippen flüchtig ihr Gesicht und entfernte sich. Vina kehrte zu Frau Heinberg zurück, aber es war ihr nicht wohl zu Lüthe. Camilla schien ihr Wünschen nicht so gefügig, wie sie dem Bruder versichert hatte.

10.

Dreißigtausend Mark für Euch beide! Das ist ja ein Lumpengeld, ein wahrer Standart. Das solltet Ihr eigentlich gar nicht annehmen!" polterte der habstreitige Röbel, mit großen Schritten im Zimmer seiner Schwester auf- und abwandend, so daß eins und das andere der ziemlich eng stehenden Möbel in Gefahr geriet, von ihm umgerannt zu werden.

Es war wenige Stunden nach der Eröffnung des Testaments und Anton Röbel im Begleitung seines

Sohnes Bernhard gekommen, um zu hören, mit welcher Summe seine Schwestern bedacht worden waren. Die Mitteilung, daß die ihnen zufallende Erbschaft sich im Ganzen auf 30 000 Mark belief, hatte ihn in den höchsten Born versetzt und nach vielem Toben und Schelten war ihm die lezte Neuerung erfahren, die er allerdings bereute, sobald er sie gehörte, denn die, wie gewöhnlich in ihrem Rollstuhle am Tische sitzende Pastorin rief lebhaft:

"Das hört Ihr es nun, Kinder! Onkel Anton ist auch der Meinung!"

"Welcher?" fragte Röbel, neben seiner Schwester stehenbleibend.

"Nun, daß sie das Geld nicht nehmen sollten", erwiderte die alte Dame; "ich bin so empört, daß ich Ihnen das sogleich gerathen habe; aber Sie wollen ja beide nichts davon hören."

"Und wenn Du Dir die Sache reißlich überlegt haben wirst, dann wirst Du einsehen, daß wir nicht richtig handeln würden, wenn wir es thäten", sagte Georg Lepel, der, nachdem er seinem Onkel die gewünschte Auskunft gegeben, dessen Toben stillschweigend und gelassen angehört hatte. Jetzt trat er ebenfalls an den Tisch und legte die Hand luftlosend auf den Arm der alten Frau.

Röbel schmunzelte. "Sieh' mal einer den Georg an, daß hätte ich Dir gar nicht zugetraut; denkt, etwas ist besser als nichts. Kannst recht haben. So halt' id's auch nicht gemeint."

"Wie denn sonst?" fragte seine Schwester.

"Je nun, ich meinte, ob sich das Testament nicht angreifen, nicht umstoßen ließe. Ein geschickter Rechts-

anwalt wird schon irgendwo etwas finden, woran sich anknüpfen ließe."

"Auf keinen Fall! Dazu bieten wir nie und nimmer die Hand!" rief j. v. Alwine Lepel. Sie war anscheinend in häuslichen Geschäften, in Wahrheit aber, um sich den plumpen Huldigungen ihres Bruders Anton zu entziehen, ab- und zugegangen, hatte die letzten Worte des Onkels gehört und war dadurch auf das Unangenehme berührt worden.

"Besser Heinberg konnte mit dem von ihm erworbenen Geld machen, was er wollte, er hatte durchaus keine Verpflichtung, uns etwas zu hinterlassen", sagte sie hinzu.

"Und weil er die nicht hatte, wäre jeder Versuch, sein Testament anzutreten, einfach lächerlich", erklärte Georg.

"Du scheinst ganz vergessen zu haben, Onkel, daß wir keine Rechte haben, sondern entfernte Verwandte sind, die im Testamente gar nicht genannt zu werden brauchen."

"Sieh' da, hast Dich ja sehr genau unterrichtet; vielleicht schon selbst mit einem Rechtsanwalt gesprochen. Also nichts zu machen?" sagte Röbel mit einem solchen Gewisch von Spott und Bewunderung, daß Alwine entrüstet aussrief:

"Dazu bedarf es keiner Erkundigung beim Rechtsanwalt, sondern nur des geübten Rechtsverständnisses und des einfachsten Anstandsgefühls."

"Alwine!" sagte die Pastorin verweisend. Ihr Bruder verteidigte sich aber vorsichtig und "n' gegen'e:

"Dark für gütige Belohnung, Foul-in Richter." Sieh' an seinem R. f. n. wendend, läutete er hinzu: "Das Geld wird also angenommen?"

Loubet, Frankreich sei dem Kaiser von Russland dankbar dafür, daß er an einem Tage, wie es der heutige ist, derartige Gefühle zum Ausdruck gebracht habe. Das Antworttelegramm des Präsidenten an den russischen Kaiser lautet: „Ich bin tief gerührt von dem hochherzigen Gedanken, den Euer Majestät gehabt haben, sich der Ehrenbezeugung anzuschließen, welche Lyon im Andenken an Carnot veranstaltet; Frankreich wird dieses neue Zeichen herzlicher Sympathie hoch zu schätzen wissen. Es vergibt nicht, welchen Anteil Ihr erlauchter Herr Vater an der ihrem Wesen nach friedliche Zwecke verfolgenden innigen Annäherung der beiden Länder gehabt hat. Es vereint ehrfurchtsvoll in seiner Berehrung und seiner Erinnerung die Namen Alexander und Carnot. Im Namen von ganz Frankreich spreche ich Eurer Majestät bewogen Herzens meinen innigsten Dank aus.“ Aus dem Verlaufe der Feier sind noch mehrere Reden Loubets bemerkenswert, in denen er mehrfach die ideale Mission der Republik betonte, die Lebensbedingungen der Armen und Elterlichen zu verbessern. Es sei sein Bestreben, eine zweifache Pflicht zu erfüllen, es liege ihm ob, die materiellen Interessen aller Franzosen zu schützen und das geistige Erbe des Landes unverloren zu erhalten. Ein grausiger Zwischenfall ereignete sich noch am Schlusse der Festtage. Ein anscheinend gesetzegesetzter Mann stieg auf die Stufen des Denkmals Carnot's und hielt eine Ansprache an die Menge. Dann zog er ein Messer aus der Tasche und schnitt sich die Kehle durch. — Wie aus Brüssel gemeldet wird, soll Präsident Krüger, der sich bekanntlich auf der Reise nach Europa befindet und am 11. November in Marseille landet, ernstlich erkrankt sein. Er leidet an hochgradiger Erschöpfung und sein Zustand ist derart, daß er in Europa wahrscheinlich auf alle diplomatischen Schritte verzichten und eine lange Ruhe suchen muß. Das wird man wahrscheinlich in Frankreich zwar mit persönlichem Bedauern, aber doch auch mit einiger Erleichterung vernehmen. Denn dort ging durch den Unzug, welchen die Nationalisten mit Krüger's Namen zu treiben begannen, die Sache an, eingemaahnen unbefähig zu werden. Freilich ist durch die Krankheit Krüger's noch nicht jede Unbequemlichkeit für die französische Regierung beseitigt. Denn in Marseille soll nach der Ankunft des holländischen Kriegsschiffes, das Krüger an Bord hat, eine große Beratung der hervorragenderen Buren in Europa abgehalten werden. — Auf dem Rennplatz in Auteuil kam es am 4. November während des Offiziersrennens, an welchem der jüdische Hauptmann Coblenz teilnahm, zu lärmenden Kundgebungen mehrerer Hundert Socialisten und Royalisten. Dieselben umringten Coblenz, als er sein Pferd bestieg und stießen höhnische Rufe gegen ihn aus, die erst ein Ende nahmen, als der Offizier die Veranlasser der Kundgebungen zum Zweikampf forderte. Die nationalistischen Blätter greifen den Kriegsminister an, weil er Coblenz die Teilnahme an dem Rennen erlaubte, obwohl er habe wissen können, daß dadurch Ärgernis erregen werde. Es sei dies um so bedauerlicher, als der König der Belgier und die Großfürsten Wladimir und Alexis Zeugen dieser für die Armee peinlichen Scene gewesen seien.

**Schweiz.** In einer Abstimmung über das von den Minderheitsparteien gestellte Begehrten auf Wahl des Nationalrathes nach dem proportionalen Wahl-system und auf Wahl des Bundesrates durch das Volk verwarf das Schweizer Volk diese Anträge mit großer Mehrheit.

**Rumänien.** Nebst weiteren agrarischen Unruhen verlautet aus Bukarest, daß zwar in den Distrikten, die bisher von den Unruhen heimgesucht waren, keine neuen Aufrührungen vorgelommen sind, dagegen hat sich in dem Dorfe Pitcaim im Distrikt Buceo ein neuer Zwischenfall ereignet und zwar ein so heftiger, daß er nur mit Waffengewalt unterdrückt werden konnte. Die zu Hilfe gerufenen Truppen mußten schließlich in die Menge feuern. Ein Bauer wurde getötet, mehrere andere verwundet, darunter einer tödlich. Auf Seiten

„Ja“, war die kurze aber bestimmte Antwort.  
„Gegen meinen Roth und den Wunsch Deiner Mutter?“

„Meine Mutter wird sich den Gründen, die wir dafür haben, nicht lange verschließen“, entgegnete Georg, ohne auf die erste Bemerkung einzugehen.

„O, Ihr habt noch andere Gründe, als den, daß es besser ist, 30 000 Mark zu haben, als sie nicht zu haben“, lachte Röbel. „Na, lasst 'mal hören“.

Alwine wollte antworten, aber ihr Bruder bedeutete sie durch einen Wink zu schweigen und sagte fest und ruhig:

„Ja, wir haben noch andere Gründe. Durch die Rücknahme des Regates legten wir dar, daß wir mit den Bestimmungen des Erblosers unzufrieden sind.“

„Nun? Seid Ihr das etwa nicht?“ fragte Röbel.

„Nein!“ riefen die Geschwister gleichzeitig und Georg fuhr fort: „Wir beide haben nie auf die Erbschaft von Onkel Heinberg gerechnet und wir sind dankbar, daß er unser überhaupt gedacht hat. Es hieße sein Andenken beleidigen, wiesen wir zurück, was er uns zugedacht hat.“

Durch eisiges Nicken legte Alwine ihr volles Einverständnis mit den Worten des Bruders an den Tag und ihre Mutter sagte:

„Da höre mir diese Kinder, als ob ich ihren Vater vor mir hätte!“ Der Ton der Pastorin klang noch unzufrieden, aber in ihrem Gesichte zeigte sich ein Ausdruck von Führung und Bewunderung, der mehr als Worte sagte, daß sie bereits für die Anschauungen ihrer Kinder gewonnen sei.

der Truppen wurde der Oberst, der Major, ein Leutnant und mehrere Soldaten verwundet.

**Nordamerika.** Wie — laut einem New Yorker Telegramm — die dortigen Blätter aus Manila berichten, hat der Führer der Reformpartei der Philippinen Buencamino auf telegraphischem Wege eine von Aguinaldo und dessen vornehmsten Anhängern unterzeichnete Erklärung nach Amerika abgehen lassen, nach der die Unterzeichner sich mit der Souveränität der Vereinigten Staaten einverstanden erklären, die Regierung bitten, dem Kriege ein Ende zu machen, den Schutz der Regierung nachzusuchen und zur Organisierung einer eventuellen Gegenrevolution bereit zu sein. — Aus Washington wird gemeldet, daß in dem Plane für die Marinabauten auf das Jahr 1901 drei Schlachtschiffe von 15.000 Tonnen, zwei Panzerkreuzer von 15.000 Tonnen, sechs Kanonenboote von 2000, sechs von 600 und zehn von 200 Tonnen gefordert werden, ferner drei Zerstörer mit je 15.000 Tonnen, ein Reparaturdampfer von 7000 Tonnen und ein Transportschiff von 7000 Tonnen. Dagegen wird kein Torpedoboot gefordert und es verlautet in New Yorker Blättern, daß Schiffbauamt sei zu dem endgültigen Entschluß gekommen, mit dem Baue von Torpedobooten und Torpedobootezäpfeln aufzuhören. Die Marineoffiziere erwarten wenig Widerstand im Kongreß gegen diese große Flottenvermehrung in einem Jahre. — Ueber die Neuerlichkeiten des Wahlganges, der am 6. November dem langen Kampfe durch die Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten ein Ende machen sollte, sei Folgendes erwähnt. Die Wahl ist bekanntlich indirekt. Nach der Verfassung hat jeder Staat soviel Elektoren zu wählen, als er Abgeordnete in das Repräsentantenhaus zu Washington schickt, zugleich zweier weiterer, welche die beiden Senatoren eines jeden Staates vertreten. Die Zahl der Elektoren, welche ihrerseits den Präsidenten und Vizepräsidenten zu wählen haben, betrug im Jahre 1812 nur 217 gegen 447 beim gegenwärtigen Wahlgange. Die Wahl der Elektoren findet nach verschiedenen Systemen statt; in Michigan werden sie beispielweise einzeln in den einzelnen Kongressdistrikten gewählt, in den meisten anderen Staaten der Union herrscht das System des Direktwahlrechts. Wahlberechtigt ist jeder Amerikaner, der das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat und sich in die Wahlzettel hat eintragen lassen. Falls keiner der Präsidentschaftskandidaten bei der Wahl die absolute Mehrheit der Elektoren gewinnt, so hat das Repräsentantenhaus zwischen den drei Höchstbestimmten zu wählen. Bleibt auch dieser Wahlgang erfolglos, so entscheidet der Senat. — Die Wahlzeit ist in den einzelnen Staaten verschieden. Im Staate New York beginnt sie morgens um 6 Uhr und endet nachmittags 4 Uhr.

**Südafrika.** Nach der Rückreise Lord Roberts' nach England wird Lord Kitchener als Oberkommandierender zurückbleiben. — Gegenwärtig werden die Böge, die aus Südafrika kommen, fast täglich von den Buren angegriffen.

In der vergangenen Woche überraschte eine Abteilung von 50 Buren die Volunteers Kompanie des 2. Kavallerie Regiments, während die Leute in den Schützengräben schliefen. Dieselben merkten erst etwas von dem Feinde, als die Buren sie aufwachten und ihnen ihre Waffen abverlangten, welche sie auch sofort übergaben. Die Offiziere sind arretiert worden und sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Dieselbe Abteilung Buren verbrannte einen Zug, der die Post mit sich führte. Sie wurden dabei von einem gepanzerten Zug gestört, der sie schnell auseinander jagte. Die Methoden, die benutzt werden, um die Eisenbahnen zu zerstören, lassen sich durch den folgenden Vorfall illustrieren: Ein Angestellter der Eisenbahn wurde leicht verhaftet und bei der bei ihm abgehaltenen Haushaltung wurden in seinem Hause Dynamit und andere Sprengmittel vorgefunden. Bessere Beobachtung der Eisenbahnbeamten und größere Vorsicht bei der Auswahl derselben ist unbedingt notwendig. Die Flüchtigen brennen darauf, zurückzulehnen; wenn man sie aber zurücklehnen ließe, würde sie nichts Anderes

als der Hungertod erwarten. Außerdem grast das Malariaüber gegenwärtig sehr stark in Pretoria. — Die Gemahlin des Präsidenten Krüger soll in Pretoria schwer krank niedergelassen. — Aus Maseru wird später vom 31. Oktober gemeldet: Die Zahl der an der Grenze des Basutolandes sich sammelnden Buren wächst. Ein Burenkommando von 1400 Mann steht dicht bei Ladybrand und Stadt und District Ficksburg sind in den Händen des Feindes. Die Buren, welche Ficksburg besetzt haben, standen unter dem Befehl von Hermann Steijn; Gouverneur der Stadt war Rodenbach. Bei der Besetzung wurden die Magazine in Ficksburg ganz ausplündert; auch in Privathäusern wurden Plünderrungen vorgenommen. Die englische Fahne wurde heruntergeholt und in Stücke zerrissen, die die Buren dann an die Schweife ihrer Pferde banden. Mehrere Einwohner wurden erschossen, andere aus offener Straße in brutaler Weise geprügelt. Ein angehender Kaufmann wurde verhaftet und in das Burenlager transportiert, um dort vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden; ferner wurde ein Postbeamter gefangen gesetzt. Von den Engländern in Ficksburg zurückgelassene Munition wurde von den Buren entdeckt.

### Die Wirren in China.

Die Antwort Russlands auf den Text des englisch-deutschen Abkommens lautet wörtlich nach dem „Russischen Invaliden“: Das zwischen Deutschland und England abgeschlossene Einvernehmen ändert nicht, vom russischen Standpunkte aus, in wesentlicher Weise die Lage der Dinge in China. Der erste Punkt des genannten Einvernehmens, welcher bestimmt, daß die Russen an den Flüssen und Meeresküsten Chinas befindenden Häfen überall, wo die zwei genannten Regierungen Einfluß ausüben, frei und offen für den Handel bleiben, kann von Russland sympathisch angenommen werden, indem die Bestimmung nicht irgendwie den durch die gegenwärtigen Verträge gegebenen status quo ändert. Der zweite Punkt entspricht umso mehr den Absichten Russlands, als bei dem Entstehen der gegenwärtigen Verwicklungen Russland zuerst die Aufrechterhaltung der Integrität des himmlischen Reiches als Grundprinzip seiner Politik in China proklamiert hat. Was den dritten Punkt betrifft, welcher die Möglichkeit einer Verlezung dieses Grundprinzips voraussetzt, so kann die russische Regierung, indem sie sich auf ihr Circular vom 25. August beruft, nur ihre Erklärung erneuert, daß eine derartige Verlezung Russland zwingen würde, die von ihm eingenommene Haltung je nach den Umständen zu verändern. Der vierte Punkt erfordert keine Kommentare. — Entgegen der ruhigen Haltung der russischen Regierung äußert sich aber nach dem „Berl. Tagebl.“ ein Theil der Petersburger Presse in sehr scharfer Weise über die deutsche Kriegsführung in China. Eine derartige Kitchener'sche Kriegsführung dürfte danach ihren Zweck absolut versiehen und den Kaiser von China veranlassen, sich immer tiefer in das Innere Chinas zurückzuziehen.

Das Ziel der von dem Grafen Waldersee eingeleiteten militärischen Aktion scheint die Aushungierung des chinesischen Hofs zu sein. Die von ihm entsendete Expedition rückt von Tschu nach den Gebirgsfällen vor, über welche der große Weg nach Taiyuan führt. Mit der Besetzung dieser Fälle ist der Hof in Singanfu von Norden her von jeder Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten. Die Operation bleibt aber so lange unwirksam, als nicht auch die Wasserwege im Yangtsethal gesperrt werden. Wahl informierte Chinesen glauben, daß der Hof in Singanfu nicht ernsthaft wegen des Friedens verhandelt; nur Gewalt könne die chinesischen Machthaber zur Vernunft bringen und annehmbare Bedingungen erzwingen. Die Shanghai-Bank erhielt aus Singanfu Nachrichten, die bestätigen, daß Prinz Tuan noch immer die Regierungs-Geschäfte leitet, trotz der kaiserlichen Edikte, die seine

Beide verstanden sehr gut in ihren Wiesen zu lesen und dankten ihr durch Umarmungen und Küsse und unwillig brummte Röbel:

„Da haben wir ja wieder die rührselige Familien-scene. Du bist genau wie die Anderen, Elsie, wenn Du auch einmal einen anderen Anlauf nimmst. Na, wer nicht hören will, muß fühlen! Wann wird denn der Bettelpfennig, wollte sagen, die große Erbschaft, ausgezahlt?“

„In vier Wochen“, erwiderte Georg gelassen, denn er hatte sich nun einmal vorgenommen, sich durch keine Neuvergütung des galigen Onkels aus seiner Ruhe bringen zu lassen, während Alwine, die sich dazu außer Stande fühlte, im Begriffe war, das Zimmer wieder zu verlassen. Sie blieb aber an der Thürleben, als sie Röbel sagen hörte:

„In vier Wochen. Na, bis dahin kann noch viel passieren.“

„Aber schwerlich etwas, daß an dieser Thatsache zu ändern vermöchte“, erwiderte der Oberlehrer.

„So, denkt Du wirklich? Na, ich bin anderer Meinung!“ hohnlachte Röbel.

Er wartete, daß der Reffe ihn auffordern sollte, diese Meinung in Worte zu kleiden und als dies nicht geschah, fuhr er von selbst fort: „Wenn z. B. der Frau Camilla Heinberg, geborene Stern, nachgewiesen werden könnte, daß der Tod ihres Mannes kein zufälliger gewesen wäre —“

Wit einem Satz stand Alwine neben ihm, packte mit ihren beiden Händen seinen Arm und unterbrach ihn mit den Worten: „Schweig, Onkel, rede nicht solch' gräßliche, unerhörte Dinge.“

Röbel machte seinen Arm los und sprach, ohne im geringsten auf ihren Zwischenruf zu achten, mit ansehnender Gelassenheit weiter: „Wenn ihr nachgewiesen werden könnte, daß Heinberg sich nicht selbst erschossen hat, sondern erschossen worden ist, dann ginge sie der Erbschaft verlustig und sie siele an die nächsten Verwandten des Verstorbenen.“

Das war nun aber auch der Frau Pastorin zu viel.

„Wer Dich so hört, könnte auf den Einfall kommen, die junge Frau sei mit der Büchse in den Wald gegangen und habe ihren Mann erschossen!“ rief sie unwillig.

Röbel lachte laut auf. „Das wäre wirklich nicht übel; nein, das traue ich der ehemaligen Provinzfrau freilich nicht zu, aber ob sie die Sache nicht angefertigt hat? —“

„Onkel!“ riefen jetzt Georg und Alwine gleichzeitig. „Wir bitten Dich ein für allemal, nicht solche Dinge zu reden!“

„Wollt Ihr mir den Mund verbieten?“

„Das können und wollen wir nicht“, antwortete Georg, „wir bitten Dich nur dringend, nicht derartige, unerhörte Geschichten in Umlauf zu setzen.“

„Das brauche ich nicht zu thun, die ganze Stadt spricht schon von gar nichts Anderem“, lachte Röbel.

„Abscheulich! Wer dergleichen nur auf bringt!“ murmelte Georg. „Die arme Frau hielt sich heute auf dem Kirchhof kaum aufrecht und sah auch während der Testamenteöffnung jämmerlich aus.“

(Fortsetzung folgt.)

Befreiung verkündeten und daß es der Armee Tung-fuhsang's weder an Geld, noch an Waffen und Lebensmitteln fehle.

Li-Hung-Tschang soll sich privatim an einige Gesandte mit der Bitte gewendet haben, ihren Einfluß bei dem Grafen Waldersee dahin auszuüben, daß dieser die Ausführung der über die Beamten von Paotingfu gefälschten Todesurtheile verschiebe. Dagegen haben nach Meldungen aus chinesischer Quelle die Verbündeten Li-Hung-Tschang ersucht, an Kaiser Kwangsu zu telegraphiren, er möge die Hinrichtung Ling-pungs, des Schaymeisters von Tschili, der durch ein internationales Kriegsgericht in Paotingfu zum Tode verurtheilt wurde, anordnen. Andernfalls würden die Verbündeten die Hinrichtung ausführen lassen ohne Sanktion von chinesischer Seite. Die Antwort wird mit Spannung erwartet als ein Symptom der am Kaiserhofe herrschenden Strömung.

Ueber die Verurtheilung selbst herrscht allgemeine Bestürzung. Bei der Unterforschung hatte sich ergeben, daß eine amerikanische Dame in Paotingfu vor ihrer Ermordung in der empörendsten Weise verstümmelt worden war und die bloße Verstümmelung zweier chinesischer Tempel wäre keine einer solchen Schandthat entsprechende Bestrafung gewesen. Die Todesurtheile haben denn auch die Begegnung des Grafen Waldersee gefunden, obgleich nach einer, allerdings etwas unglaublichen Meldung des "Reuter'schen Bureau's" einige Gesandte ihn zum Gegentheile zu bestimmen gesucht hätten, da die Hinrichtungen die Rückkehr des Hofs nach Peking verhindern könnten. Er hat sich auch durch ein neues kaiserliches Edikt nicht zu rätscher Milde verleiten lassen, welches tiefe Klümmern über die Ermordung des deutschen Gesandten Freiherrn v. Reiteler ausspricht und erklärt, das begangene Verbrechen spreche den kaiserlichen Absichten Hohn. Man glaubt, das Edikt sei veranlaßt durch die Besorgniss, die Verbündeten könnten diejenigen Repressivmaßregeln, welche sie in Paotingfu anwandten, auch fernerhin in Anwendung bringen.

An dem chinesischen Hofe dauern die reaktionären Strömungen fort und alle aus Singanfu in Peking eingehenden Nachrichten lassen erkennen, daß der Kaiser nicht nach Peking zurückkehren wird, solange diese Stadt von den Truppen der Verbündeten besetzt ist. Li-Hung-Tschang soll ernsthaft bemüht sein, die Boxer zu unterdrücken und die Armee in Peking zu reorganisieren und hat, um eine ernsthafte Grundlage für die Friedensverhandlungen zu schaffen, an alle Vicelönige und Gouverneure die Frage gerichtet, ob sie Willens sind, sich an der Garantie der für die Schadloshaltung von den Mächten geforderten großen Summen zu befreien. In Szetschwan bleibt Kwei-Tschun Bicekönig und die Lage hat sich dasselbst nicht geändert. Taomu, der zum Bicekönig von Kwangtung ernannt war, hat erklärt, sein Gesundheitszustand lasse die Übernahme dieses Postens nicht zu. Die Kaiserin-Wittwe hat jedoch diese Entschuldigung nicht angenommen und ihm befohlen, sich sofort auf seinen Posten zu begeben. Der Führer der Schwarzflaggen Liu-Jung-Fu ist mit 3000 Mann in der Hauptstadt von Hunan eingetroffen. Derstellvertretende Bicekönig in Kanton Tatsu hat ihm zwar befohlen, nach Kanton zurückzukehren, doch gilt die Lage als kritisch, da Liu-Jung-Fu sich weigert, zu gehorchen, so lange ihm nicht seine Gehaltsrückstände und sein Gehalt auf drei Monate im Vorraus bezahlt werden.

Durch kaiserliches Edikt ist Lutschwanglin zum Präsidenten des Censorenamtes und des Kultusministeriums ernannt worden. Sein Einfluß wächst ständig und er zeigt starke fremdenfeindliche, reaktionäre Tendenzen. Tutschang, der jetzt erst zum Gouverneur von Hupeh ernannt wurde, hat noch vor Übernahme seines Dienstes um einen Monat Urlaub ersucht wegen Erkrankung. Augenscheinlich ist die ungünstige Kritik seiner Ernennung durch die Fremden hierauf von Einfluß gewesen.

Aus Peking, 4. November, meldet "Reuter": Unter den Befehlshabern der verbündeten Truppen in Schanghaiwan ist es wegen der für die Befreiung durch die Truppen der einzelnen Mächte ausgeführten Pläne zu einer Reibung gekommen. Es ist eine aus den ältesten Stabsoffizieren der einzelnen Mächte zusammengelegte Kommission gebildet worden, die sich nach Schanghaiwan begeben soll, um die Angelegenheit in zufriedenstellender Weise zu regeln.

Von dem deutschen Armee-Oberkommando liegt folgende Meldung aus Peking vom 2. November vor: Das zweite Bataillon des dritten Regiments geht von Paotingfu über Wan, den Hauptstumpf der Boxer, nach Thang. Die russische Thorwache bei Tientsin wurde von 70 Boxern angegriffen. Zwei kleine russische Kolonnen sind von Tientsin und Yangtshun auf Pautschien zu einem Streifzuge vorgegangen.

Über die Einnahme von Bianghsianghien, südlich von Peking, durch die Marine-Infanterie unter Führung des Generals v. Höpflner am 11. September liegt jetzt ein ausführlicher Bericht vor. Fast gleichzeitig wurden beide Thore der Stadt genommen. Vom ersten Stockwerke der (vorher eroberten) Pagode vor der Stadt aus, die von einigen Offizieren erklettert worden war, wurde beobachtet, daß die ganze Besatzung aus der Stadt heraustrat und in ein wenige Kilometer entferntes Gehölz geflüchtet war. Sofort wurde das Artilleriefeuer dahin gerichtet, obwohl zu aller Erstaunen noch immer, wenn auch in sehr großen feierlichen Zwischenräumen, die alte Feldschlange auf der Mauer erdröhnte. Das Gewehrfeuer von den Binnen war aber so schwach geworden, daß augen-

scheinlich nur noch ganz vereinzelte Schüsse oben stand hielten. Der Befehl zum Sturm wurde gegeben und während die Spielleute zur Attacke blieben mit jenem sonderbar erregenden Signal, das an das unausgesetzte Summen eines Bienenschwarmes erinnert, ging es mit Hurrah gegen die hohen Mauern vor, ein Sergeant erkletterte dreist das Thor, schwang sich hinüber und berichtete nach zwei Minuten, daß vom Feinde nichts mehr zu sehen sei. Das Thor war von Innen mit Eisenbahnschienen vom nahen Bahndamm und starken Balken fest verrammt. Es wurde rasch mit Dynamit gesprengt und an der Spitze der Truppen hielt General v. Höpflner seinen Einzug in Bianghsianghien. Auch das Westthor war, fast zur selben Zeit, vom zweiten Bataillon und den Indiern genommen worden. Die beiden dort wehenden rothweisen Boxerflaggen wurden heruntergebracht und ein Weg wurde durch die Stadt und dort noch lärmende Einzelgruppen ostwärts gebahnt. Dabei wurde Leutnant v. Kleist durch einen Schuß in die linke Seite leicht verwundet und ein Seeholdat erhielt einen Streisschuß im Gesicht. In den Straßen der Stadt dauerte der Kampf noch eine geraume Weile fort und zahlreiche Boxer und bewaffnete Bürger, die sich in ihren Häusern verschont hatten, wurden hier in kurzer Zeit getötet. Im Uebrigen sind die Austritte, die sich naturgemäß bei einem Straßenkampfe abspielen müssen, nichts für zartbesaitete Gemüther. Jedenfalls stand das Blut verglichen, daß hier erst nach Einnahme der Stadt sich in den Häusern und auf den Gehöften vollzog, in merkwürdigem Gegenseitze zu der verächtlichmäßigen friedlichen Art des Geschicks draußen mit Feldartillerie, mit Schützenlinien und Maschinengewehren. Krieger, die noch gruppenweise mit Waffen und Widerstand leidenschaftlich angestossen wurden, band man mit den Böpfen neben einander, führte sie vor die Stadt und erschoß sie dort kriegerisch. Frauen und Kinder befahlen Geleit bis vor's Thor und wurden unbewilligt ziehen gelassen. Während war ein junger Bengel von vielleicht sechzehn Jahren, der neben einem der alten Borderladengeschüsse oben auf der Mauer liegend gefunden wurde. Er sahen bis zum Schlusse die traurige Allerweltsbedeutung zu haben, deren Ausdauer uns Alle so erstaunt hatte. Er war von einem Granatsplitter am Hinterkopf getroffen worden, wahrscheinlich erst mit dem letzten Schuß, den die Feldbatterie auf die Mauern abgegeben hatte. Zahlreiche Flaggen wurden erobert, alle mit der breiten rothen Einfassung und den üblichen Sprüchen der Gesellschaft vom großen Messer. Auffällig war eine gelbe kaiserliche Flagge mit dem Drachen und der Kugel, deren Inschrift nach der Übersetzung des deutschen Gesandtschaftsdolmetschers besagt, daß die kaiserliche Regierung das "Werk billige". Heute gab es sonst nicht. Die Stadt, deren gewaltige Mauern eine Fläche von dreiviertel Quadratkilometern einschließen mag, kann wohl zwischen sechzig bis zwöltausend Einwohner beherbergt haben. Sie wurde in Brand gesteckt und ihrem Schicksale überlassen.

#### Neueste Telegramme.

New York, 7. November. In einem Wahlbezirk in Philadelphia kam es zu Auseinandersetzungen. Ein Demokrat wurde durch einen Messerstich ernstlich verwundet. An einer anderen Stelle in demselben Bezirk wurde eine Anzahl Reiter, die das Wahllokal betreten hatten und dorthin flüchten, ihre Stimmen widerrechtlich abzugeben, abgewiesen; sie zogen darauf Revolver hervor und gaben Schüsse ab. Als Wahlrichter fungierte ein berühmter Faustkämpfer. Derselbe wurde durch einen Revolverschuß am Kopf ernstlich verletzt. Drei Reiter wurden verhaftet. — In Wilmington (Delaware) geriet eine Schaar von Regern wegen einer Verjährung bei der Eröffnung des Wahlraumes in Wuth und eine Anzahl Wähler drang, diesem Beispiel folgend, in den Wahlraum ein, zerstörte die Wahlzellen und verletzte einen Wähler, einen Aufseher und einen Schuhmann schwer. — In Goshen (Indiana) kam es gestern Abend zu einem Zusammenstoß zwischen Angehörigen beider Parteien, wobei eine Person getötet und acht verwundet wurden. Von den letzteren ist einer ein Amerikaner, die übrigen sind Österreicher und Italiener. — Bei einem wegen politischer Fragen ausgetragenen Streite in Vic Gref (Illinois) wurde gestern Abend ein Demokrat getötet.

Dschibuti, 7. November. Das Kriegsschiff "Gelderland" ist mit dem Präsidenten Krüger an Bord hier eingetroffen und wird drei Tage verweilen. In Port Said soll die "Gelderland" die erforderlichen Anweisungen über ihre Landung in Europa erhalten. Krüger, dessen Gesundheitszustand sehr gut ist, dankte, als er von den jüngsten Burenstiegen hörte, lebhafte Freude. Dr. Heymann erklärt, Krüger komme nur auf Urlaub nach Europa.

Kimberley, 6. November. Nach Privat-

meldungen aus Rossfontein ist der Ort, welcher

von den Buren besetzt war, am 3. November von den Engländern wieder genommen worden.

#### Nachrichten aus Dresden und der Provinz.

Ihre Majestäten der König und die Königin und Ihre königl. Hoheiten Prinz Georg und Prinzessin Mathilde sind am Montag Nachmittag mit Sonderzug ab Streichen nach Sibyllenort in Schlesien abgereist. Der Aufenthalt derselben ist auf etwa zwei Wochen bemessen.

Das Hofsäger Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August ist am Dienstag von Bockwitz nach Dresden verlegt worden.

Königliches Schauspielhaus. Für eine gute Aufführung von Lessing's "Emilia Galotti" kann das als ein trefflicher Maahab dienen, daß sie den Zuschauern nirgends einen Anlaß zum Lachen giebt. Sochen in einem Trauerspiel — das klingt sonderbar, allein die Emilia hat eine Menge Stellen, die durchaus einen zarten Farbenauftag verlangen und zu leicht, wenn dieser zu stark genommen wird, in ihr Gegenteil umschlagen. Bei den ersten Wiener Aufführungen im Jahre 1772 äußerte sich Kaiser Joseph zwar sehr lobend über das Trauerspiel, gestand aber zugleich, daß er in seinem Leben in keiner Tragödie so viel gelacht habe. So wird die Emilia zugleich zu einem Prüfstein für eine sorgsame Regie, die nur den ganzen Eindruck im Auge und den vordringenden Einzelnen zurück hält. Die Darstellung am Dienstag war eine solche gute, in der bei aller treffenden Charakteristik, bei aller leichten weltmännischen Behandlung der Situationen stets der feierliche Ernst gewahrt wurde, der ohnmöglich schon über den ersten Alten liegt. Durchaus maahab war der Martinelli des Herrn Müller, ohne daß dieser abstoßende Charakter, was nur zu oft geschieht, durch billige, grobe Höhe des Menschlichkeit mehr entstremmt wurde, als es die Rolle ohnehin mit sich bringt. Auch der Bandit Angelo, sonst gar leicht ein Stein des Anstoßes, wurde von Herrn Grobbé zurückhaltend, aber treffend gezeichnet. Herr Winds gab einen rein abgedrehten Oboard und Tel. Poliz eine durchweg sympathische und nicht gar zu weichliche Emilia; auch die übrigen Hauptdarsteller Herr Wiede als Peinz und die Damen Gillig und Hildebrand faulden den Ton, der das Trauerspiel herunter stimmt, doch es ganz natürlich wird und umso leichter Eingang in unsere Herzen hält.

Residenztheater. Am Montag eröffneten die in Dresden wohl bekannten Hofschauspieler Adalbert Matkowsky und Gustav Stark mit Ernst v. Wildenbruch's "König Heinrich" ihr Gastspiel. Das volle Haus lauschte mit Spannung der Darstellung des gewaltigen Zusammenpralles zwischen kaiserlicher und päpstlicher Macht und überhauptete die beiden gefeierten Gäste mit reichstem Beifall. Die Rolle des Königs Heinrich durchdrückt eine ganze Skala von Empfindungen und die wirkungsvolle Darstellung der mächtigsten Gefühlsgegensätze, des starken Trohes neben der bis zur Selbsterniedrigung schreitenden Demuth, des lodernden Hasses neben der opferbereiten Liebe, ist eine große Aufgabe. Nicht Kunst allein würde vermögen, ihr gerecht zu werden! Hierzu bedarf es eines Etwas, das nicht erlernt werden kann, das keine Kunst, kein Studium zu geben vermag und das doch immer die erste Voraussetzung einer wirklichen schauspielerischen Erfolgs ist: des lebensrechten, natürlichen Tones, der frei von jedem falschen Bühnen-Bathos vom Herzen kommt und zum Herzen spricht. Und diese hinreichende Wahheit der Gefühlsstärke ist es, die in ihrer Ursprünglichkeit die sicherste Grundlage der Matkowsky'schen Erfolge bildet. Nicht von unabhöbarer Höhe ist des Künstlers König Heinrich umkleidet. Es ist ein Mensch, wie andere auch, durch seine edle, Vertrauen erweckende Persönlichkeit unter liegenden Theilnahme nahe gerückt und durch die Durchsichtigkeit seiner Fehler unseres Mitleidens und unserer Vergeltung sicher. Die Menschlichkeit seines Kampfes mit dem eigenen schwer bezähmbaren Ich verdeckt das Grauen, das seine ungezählten Leidenschaften erwecken und in dem Mitgenüsse des scheinbaren Triumphes der kaiserlichen Gewalt vergessen wir, daß im Hintergrunde schon der neue Kampf lourt, dessen endlicher Ausgang nicht zweifelhaft sein kann. Denn in einem Zusammenspiele von Offenheit, die der Heuchelei unfähig ist und weit hinaus reichender Schauheit ist der letztere der Sieg sicher. Heinrich ist kein Charakter, aber er vereinigt in sich eine Uozahl der augenhängigen und blendenden Charakterzüge, die durch Matkowsky's Kunst in gleichmäßiger Verstärkung der leidenschaftlichen, wie der sentimental abgestimmten Momenten zu einem glänzenden Gesamtbild reflektiert wurden, das jubelnden Beifall erhielt. Papst Gregor dagegen ist ein abgeschlossener Charakter, eine große Natur, die sich nach der — unhistorischen — Aussöhnung des Dichters zur Röte zwingt, die sich zum Charakter durchgerungen hat in dem erfolgreichen Kampfe mit dem menschlichen, aber zielsicheren Gefühle. Die brillante Dialektik des größten aller Päpste, die das menschliche Empfinden, das immer und immer wieder aufsteigt, so glorreich niedergeschlagen versteht, wurde von Herrn Gustav Stark in wunderbarer Feinheit wiedergegeben; der schlichte Zusammenbruch dieses ersten Vertreters des Grundsatzes, daß der Zweck das Mittel heiligt, war von erschütternder Wirkung. An die Regie des Residenztheaters stellt der umfangreiche Apparat des Stücks große Anforderungen; es kann aber hervorgehoben werden, daß ihnen durchaus Genüge gehabt worden ist, soweit es die intimen Räume des Residenztheaters zulassen; die Fahrt ist glücklich vermieden worden, daß die Macht des Bildes den Rahmen sprengte und die Aufführung trug mehr, als es sonst bei Gastspielen der Fall zu sein pflegt, einheitliches Gepräge. Aus der langen Reihe der Mitwirkenden sei besonders Frau Hermann-Benedig hervorgehoben, deren charaktervolle Haltung als strenge kaiserliche Mutter im vorlebten Alter durch rührende Weisheit wohltuend abgelöst wurde. Auch Tel. Josefine Janda verdiente im Vortheile grohe Beachtung, sowie, um nur einige zu nennen, in dem eigentlichen Stücke die Herren Wallisch, Bayer, Schwab, Reiter und Bries und Fräulein Alix Rügmar, die durch die Modulationsfähigkeit ihrer Stimme die Weihnachtsene zu großer Wirkung brachte.

Ein gemeinsamer Gemeindetag für die Gemeinden der Begriffe der Königl. Amtshauptmannschaften

Dresden-Alstadt und Dresden-Rechtsstadt findet am Donnerstag, den 15. November, Vormittag 1/2 Uhr im Parterre-

Saale der „Drei Räben“ statt. Auf der Tagessitzung sahen außer den geschäftlichen Gegenständen Vorträge des Oberregierungsraths Dr. jur. Rauborff über das mit 1. Januar 1901 in Kraft tretende „Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege“ und des Amtshierarchen Dr. Pfleider über „die gewachten Erfahrungen bei Durchführung der geschäftlichen Bestimmungen über die staatliche Schlachtwieherversicherung“, sowie Berathung über die Gründung eines Gemeindekassen- und Rechnungs-Revisionsverbundes. Für Nachmittag 2 Uhr ist eine Besichtigung des königl. königl. Gewölbes in Aussicht genommen.

Der überall sich geltend machenden Erhöhung der Abonnement- und Jäseratenpreise, die durch die außerordentliche Verhöhung der Herstellungskosten zur zwingenden Notwendigkeit gemacht wurde, kann sich auch die „Sächsische Zeitung“ nicht länger verschließen. Wir sehen uns vielmehr veranlaßt, unseren Abonnenten und Inserenten mitzuteilen, daß wir nach dem Vorgange der meisten anderen Blätter ebenfalls einen kleinen Aufschlag auf unsere Preise eintreten lassen müssen, so daß sich vom 1. Januar 1901 ab der Abonnementpreis für das Vierteljahr auf 1 M. 80 Pf. und vom 15. November 1900 der Inserationspreis für die vierseitige Seite auf 20 Pf. stellen wird. Wir bitten die Freunde unseres Blattes, von dieser kleinen Preisänderung Kenntnis nehmen zu wollen und sind überzeugt, daß unser Vorgehen durch die gebräuchliche Sache des Zeitungsgewerbes allseits entschuldigt werden wird.

Der Verein für sächsische Volkskunde wird auch in diesem Jahre wiederum einen großen volkstümlichen Abend veranstalten und zwar am Abend des 28. November im Vereinshaus hier selbst. Eine große Anzahl Mitwirkender hat sich bereits wieder in den Dienst der guten Sache gestellt. Der Vorstand des Vereins beschäftigte sich in seiner am Freitag voriger Woche abgehaltenen Sitzung eingehend mit der Veranstaltung. Außerdem wurde das Honorar für die Beiträge für die unter Leitung des Prof. Vogt und Dr. Stumme Leipzig erscheinenden Mitteilungen des Vereins festgesetzt.

Aus dem Gerichtszaal. 1) Der bereits mit Buchhaus vorbestrafte Händler Louis Schürer, der Bäcker Moritz Wildner, der Schuhmacher Karl Eggert, der Arbeiter Tomilo Schlog und der Wollergeselle Konrad Kreuchel haben sich zusammengethan und gemeinsam aus dem Hof der Kunstabadem für 75 M. Blech entwendet. Sie wurden deshalb verurtheilt: die beiden ersten zu je 1 Jahr, die beiden folgenden zu je 8 Monaten und der letzte zu 10 Monaten Gefängnis. Außerdem wurden allen fünf die Ehrenrechte auf 5 Jahre abgesprochen. 2) Der vielfach vorbestrafe Arbeiter Otto Richter hatte am 10. Oktober in Wilsdruff ein zum Trocknen aufgehängtes Jadeit gehoben und erhielt dafür 1 Jahr 3 Monate Buchhaus, 2 Wochen Haft, 10 Jahre Ehrenverlust, Zulässigkeit der Polizeiaufsucht und Ueberweisung nach verbüßter Strafe an die Landespolizeibehörde. 3) Der schon vorbestrafe 18jährige Dienstleicht Paul Bohig aus Baumberode, zur Zeit in Sonndorf in Dienst, stahl, als er die Schloßer einer Wohnung reparieren sollte, einen Schmuckgegenstand und erhielt dafür 1 Woche Gefängnis. 4) Gegen den hier wohnhaften Obsthändler Friedrich Heinrich erhob der Baugewerke Ernst Grüner Privatklage, weil Heinrich gesahrt hatte, der Privatkläger sei nicht ehrenhaft genug, um das Amt eines Armenpflegers zu bekleiden. Nach Abhörung mehrerer Zeugen verurtheilt das Gericht, weil sich der dem Privatkläger gemachte Vorwurf als unberechtigt darstellt, somit beleidigend ist, Heinrich zu 20 M. Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis. 5) Der 1845 in Kleinborsthain bei Freiberg geborene Uebergangswärter August Herrmann verschuldet in der Frühe des 20. Juli einen folgenschweren Eisenbahnunfall. Er war auf der Strecke zwischen Deuben und Hainsberg als Uebergangswärter angestellt, an dem Punkte, wo sich um 6 Uhr 40 Minuten früh ein Dresdner und ein Freiberger Zug zu trennen pflegten. Gewöhnlich sammelt sich um diese Zeit vor der geschlossenen Bahnhofshalle eine Menge zur Arbeit gehender Personen, die nach dem Angestellten eigener Angabe sich wegen des gezwungenen Aufenthalts manchmal recht roh und grob gegen den Beamten benehmen. Auch an jenem Morgen herrschte starker Verkehr. D. war der Meinung, beide Züge seien schon vorüber und öffnete die Bortiere. In demselben Augenblide kam aber der Dresdner Zug herangetragen und erschöte die eben das Geleis überschreitende 38jährige Arbeitersfrau Krause und den von dieser geschobenen Kinderwagen, in dem sich ihre beiden Kinder, ein einjähriges Mädchen und ein zweijähriger Knabe, befanden. Mutter und Tochter wurden sofort geblendet und der schwerverletzte Knabe erlag später seinen Wunden. In ärgerster Bestürzung über das geschehene Unglück begab sich D. in seine Wärterstube und verübte in seiner Verzweiflung einen Selbstmordversuch, erreichte aber seinen Zweck nicht, sondern konnte nach dreiwöchentlicher Behandlung im hiesigen Stadtkrankenhaus als geheilt entlassen werden. D. giebt an, daß er infolge des großen Trubels, der immer an seiner Dienststelle geherrscht habe und durch die Unbotmäßigkeit des Publikums vollständig den Kopf verloren habe, er habe jedesmal nur mit Angst seinen Dienst angegetreten. Auch möchte D. zu seiner Entschuldigung gelten, er habe früher an einem Kopfschmerz gelitten, das ihn zwar an der Ausübung seines früheren leichteren Dienstes nicht gehindert, aber seine ruhige Ueberlegung doch beeinträchtigt habe. Der Gerichtshof nimmt ein Verhältnis des Angeklagten an und erkennt wegen der schweren Folgen der Notlüßigkeit des D. auf 2 Jahre Gefängnis; davon gilt 1 Monat als verbüßt. 6) Der in Kötzschenbroda wohnhafte Kaufmann Karl Friedrich Quosdorff aus Dresden meinte sich am Abend des 5. Juli in eine Umschändung des dortigen Schuhmanns und beleidigte diesen. Er erhielt 30 M. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis.

Druck der C. Heinrich'schen Buchdruckerei in Dresden.

Aus dem Polizeiberichte. Der im Polizeibericht vom 31. v. M. bekannt gegebene Betrüger, der minderwertige Glühstrümpfe u. s. w. für Kuer'sches Fabrikat verkaufte hat, wurde in der Person eines 33 Jahre alten Monteurs aus Berlin ermittelt und festgenommen. Derselbe hat dreimal derartige Betrugshälfte zugegeben, von denen aber nur vier hier zur Anzeige gekommen sind. Die übrigen Geschädigten werden erachtet, sich umgehend zu C I 2167 bei der Kriminalabteilung zu melden. — Am 26. v. M. ist von Bamberg der ebenfalls am Königl. Oberbohrnante angestellt gewesene, 39 Jahre alte verheirathete Bureaudiennergehilfe Willibald Bössing nach Unterholzung von 49,670 M. amtl. Gelder, bestehend aus 47 Reichstalerscheine à 1000 M., 33 dergleichen à 50 M., 120 in dergleichen à 20 und 5 M. und 9 Banknoten à 100 M., flüchtig geworden. Mitteilungen, die zur Ermittlung und Festnahme des Bössing dienen können, werden zu C I 2150 an die Kriminalabteilung erbeten.

In dem Keller einer Haushaltsstätte in der Hechstraße hier selbst ist vor einiger Zeit eine Grabplatte mit der Aufschrift: Hier ruht in Gott: Katharine Hermann geb. Hanfmann, geb. 7. März 1866 gest. 4. Februar 1895 gefunden worden. Einige Interessenten werden erachtet, sich zu C IIIb 1832/00 an die Kriminalabteilung zu wenden, bezw. Sachsenisches dorith mitzutheilen. — Ein Unbekannter, anscheinend Kaufmann, ist in letzter Zeit hier in verschiedenen Haushaltungen erschienen und hat das Dienstpersonal zum Abonnement auf ein christliches Werk, bestellt: „Evangelische Morgen- und Abendabacht“, aufgefordert. Der Unbekannte hat dabei einen schwarzen Bucheinband in der Größe einer Bibel mit der vorbezeichneten Aufschrift in Silber vorgelegt, außerdem ein Heft, enthaltend Gebete und Bilder. Er hat auch eine Liste bei sich gehabt, die auf zwei Seiten mit den Namen angeblicher Abonnenten beschrieben war. Als Anzahlung hat er 3 M. verlangt und teilweise auch erhalten; es sind aber Lieferungen von Heften, von denen die ersten am 30. Oktober d. J. erscheinen sollten, nicht eingegangen. Der Unbekannte, der offenbar auf Betrug ausgeht, ist ungefähr 26 Jahre alt, spricht Berliner Dialekt und war bekleidet mit schwarzem Überzieher. Es wird gebeten, bei seinem Wiederauftreten seine Festnahme zu veranlassen, auch Mitteilung zu C IV 3664 an die Kriminalabteilung zu geben.

Vom 12. November d. J. an werden in Coswig Arbeiter-Wochenarten IV. Klasse nach Kötzschenbroda, gültig 10 Tage zu 12 einfachen Fahrtenten am Werktagen mit den für die Arbeitserförderung bestimmten Bürgen zum Preise von 60 Pf. ausgegeben.

Wilsdruff, 5. November. Am vergangenen 3. November fand im „Hotel zum Adler“ die diesjährige Hauptversammlung des königl. sächs. Militärvereins für Wilsdruff und Umgegend statt. Kantor Henrich begrüßte als Vorsitzender die Versammlung, in welcher viele Ehrenmitglieder und auswärtige Kameraden zugegen waren. Der dem Vorstande 25 Jahre angehörende Kamerad Mourer Erdmann Baleski wurde für seine 14jährigen Verdienste als Schriftführer einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. Mitgefeiert wurde ferner, daß der Verein dem zur Zeit erkrankten Redakteur, Kameraden Berger sen., am 21. Oktober ein Ehrendiplom überwiesen hatte. Aus dem Jahresbericht ist mitzutheilen, daß der Verein heute 342 Mitglieder zählt, wovon 11 Ehren-, 19 passive und 312 aktive Mitglieder sind. Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß der Einnahme von 5673 M. 58 Pf. 665 M. 11 Pf. als Ausgabe gegenüberstehen, wodurch der Kassenbestand 5008 M. 47 Pf. das Vermögen mit den 200 M. Stiftungskapital 5208 M. 47 Pf. beträgt. Die Bergungsabgabe besitzt 24 M. 36 Pf. Nach dem Dank an den Kassier wurden die Kameraden Junge, Weise und Glathe zu Reisören gewählt. Bei der darauf erfolgten Neuwahl wurden die Vorstandsmitglieder wieder, an Stelle des erkrankten Redakteurs Berger Schlossermeister Geßler in den Vorstand neu gewählt.

Ebersbach, 5. November. Am Sonnabend Abend gegen 9 Uhr brannten in Georgswalde die Scheune des Wirtschaftsbesitzers Harschel, um 1/2 Uhr in Ebersbach die Weile'sche und die Wagner'sche Scheune mit den gesammelten Erntewrappen völlig nieder. Noch waren die Feuerwerken lebhaft, als gegen 2 Uhr nachts auch noch die Barthel'sche Scheune in Flammen aufging. In allen Fällen liegt zweifellos Brandstiftung vor.

Vom östlichen Erzgebirge, 5. November. Nach seinen zahlreichen Vorboten ist der Winter gestern ernstlicher aufgetreten. Er hat nicht nur die höchsten Höhen des Erzgebirges und der sächsischen Schweiz „Siefing, Rückenberg, Schneeberg, Winterberg u. s. w.“ mit Schnee überzogen, sondern ist herabgestiegen und hat auch das Bergland bedacht.

Großcottau, 5. November. Ein erschütternder Vorfall hat sich am Sonnabend auf dem hiesigen Rittergut abgespielt. Die Frau eines Tagelöhners war in Kindesblöden gestorben; dies nahm sich der Mann so zu Herzen, daß er schwermüthig wurde und zu seinen Nachbarn äußerte: „Kann seine Frau nicht mehr sei, bleibe er auch nicht mehr da!“ Er hängte sich dann auch kurz danach auf dem Boden seiner Wohnung. Zwei unerzogene Kinder betrauern den Tod beider Eltern.

Glauchau, 7. November. In der Nacht zum Montag machte der hiesige erste juristische Stadtrath William Hinkelmann in einem Anfälle von geistiger Unruhe am Ende seiner Frau seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Die Frau hatte sich vor einiger Zeit gleichfalls durch Erhängen getötet.

Werdau, 5. November. Eine dreiste Bäuerin-familie, aus zwei Männern und zwei Frauen bestehend, hielt dieser Tage im Werdauer Walde einen von Weidmannsruhe kommenden Radfahrer aus Hermannsgrün gewaltsam an. Es war offenkundig auf eine Bekräbung

abgezogen, denn in dem entstandenen Streite zog der eine der Bäuerin einen Dolch. Auf die Hilferufe des Angegriffenen eilte ein mit einem starken Stock bewaffneter Radfahrer herbei und befreite den Bedrängten aus seiner schlimmen Lage.

Plauen i. B., 5. November. Das Auftreten des Prinzen Vogt von Sachsen in verschiedenen Städten des sächsischen Erzgebirges und des Vogtlandes, um die Seelsorge an den dort in Arbeit sehenden Italienern auszuüben, hat in evangelischen Kreisen vielfach verstimmt und eine Erregung hervorgerufen, die, so lange sich die Thätigkeit des Prinzen auf das rein religiöse Gebiet beschränkte und er in seinen Reden nicht dem Gesinde der Sachsen in weit überwiegender Zahl wohnenden protestantischen Baudenker zu nahe trat, zu weiterer Beachtung keinen Anlaß bot. Jüngster Lobe hat der Prinz aber in Plauen i. B. an die dortigen italienischen Arbeiter eine Ansprache gehalten, welche der gebotene Rücksicht nicht in erwünschtem Maße Rechnung trug. Das Organ des konservativen Landesvereins für das Königreich Sachsen, „Das Vaterland“, schreibt, daß der Prinz nach den bisher unwiderrührbaren Berichten von Ohrenzeugen seine italienischen Baudenker ermahnt habe, den Bericht mit den „Infideli“ (Ungläubigen) zu meiden, den Bericht mit den „Infideli“ (Ungläubigen) zu meiden, weil daraus Gefahren für ihren spirituellen Lebenswandelt erwachsen könnten. Der Ausdruck „Infideli“ wurde von evangelischer Seite als gegen die Protestanten gerichtet angesehen, während der Prinz in einem Schreiben an den katholischen Pfarrer in Plauen erklärte, er habe unter den „Infideli“ nicht die Protestanten gemeint, sondern die Anarchisten, also die vom Glauben an Gott Abgefallenen. In einer weiteren Rede im Verein „Unitas“ hat Prinz Vogt ferner behauptet: „die Kirche sei in unserem Vaterland schwer geschlagen und vielen Leidern ausgesetzt.“ Davor ist aber keine Rede. Der katholischen Kirche gegenüber wird weitestgehende Toleranz geübt und der feindseligen Thätigkeit ihrer Geistlichen nicht das geringste Hindernis in den Weg gelegt, wenn sie sich den gesetzlichen Bestimmungen beugen.

Plauen i. B., 5. November. Eine am vorigen Dienstag in Schönberg bei Mehltheuer verhaftete Abenteuerin, welche von Ronnen eingefangen und aus einem Kloster bei Worms entflohen sein wollte, befindet sich gegenwärtig noch im Gerichtsgefängnis zu Pausa. Sie heißt nicht, wie sie angegeben hatte, Rosa Koch, sondern Helene Rosa Henneberg, steht im 15. Lebensjahr und stammt aus Grimma.

Elsterberg i. Voigtl., 5. November. Am Sonntag Vormittag erschoss sich der hiesige Großindustrielle Louis Ruppert in einem Anfälle von Schwermuth. Die Kugel war in den Hals gedrungen und an der rechten Schulter wieder herausgetreten. Erst am Montag früh trat der Tod ein. Das Unglückliche war in Elsterberg allgemein geachtet und beliebt und bekleidete den Posten des Viehstirgermeisters.

## Land- und Volkswirtschaftliches.

Weizenernte Italiens im Jahre 1900. Nach einer Veröffentlichung des italienischen landwirtschaftlichen Ministeriums hat die Weizenernte Italiens im Jahre 1900 42,200,000 hl oder 6,400,000 hl weniger als im Jahre 1899 geliefert.

Rumänien als Petroleum-Land dürfte in nicht zu ferner Zukunft mit den größten Erdöllieferanten der Erde, also mit den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Russland, in Wettbewerb treten. Eine Vorausbedingung zum Aufblühen der Petroleumindustrie jenes Balkanlandes ist allerdings eine durchgreifende Reform der Förderungsmittel, die für eine Ausnutzung der Erdölshäfen noch dem Auslande hin weitaus ungünstig und viel zu teuer sind. Die Ölslager selbst sind von außerordentlicher Ausdehnung und vorzüglicher Beschaffenheit und es wird nur die Frage bleiben, wann die notwendigen Maßregeln zur Hebung dieser Schäfe werden ergreift werden.

Konservierungsfalz ist nicht nur bei Fleischern im Gebrauch, sondern auch im Haushalte zur Konservierung von Fleisch, Wurst u. s. w. sehr verwendbar. Dasselbe wird bereitet, indem man 35 Gramm Kochsalz, 30 Gramm Borax, 35 Gramm Salpeter und 6 Gramm Salicylsäure fein pulverisiert und innig mit einander vermischt.

Ein Mittel gegen Hühneraugen. Gegen Hühneraugen werden gar viele Mittel empfohlen und angewendet. Eins der einfachsten und billigsten Mittel ist das reine Wasser, das man auch zur Hölle mit Acetica Tinktur vermischen kann. Man nimmt ein mehrfach zusammengelegtes leinenes Läppchen, taucht es in die Flüssigkeit, drückt es etwas aus undwickelt es dann um die mit einem Hühnerauge behaftete Sehne. Um das Ganze schlägt man ein wollenes Tuch. Nachdem ein solcher nächtlicher Umschlag etwa eine Woche lang gemacht worden ist, läßt sich das Hühnerauge mit leichter Röte herausnehmen. Nicht selten kommt es vor, daß sich die Menschen beim Herausschneiden der Hühneraugen verletzen und sich eine Blutvergiftung zuziehen. Sollte eine Verletzung stattgefunden haben, so lege man sofort reine Watte auf, die man zuvor in der oben beschriebenen Acetica-Tinktur getränkt hat. Dieselbe lasse man liegen, bis sie trocken geworden ist, alsdann beaufsie man sie nochmals und nehme sie nicht früher ab, als bis die Wunde heilt ist. Bei Anwendung dieses Verfahrens wird selten die Verwundung verhängnisvoll werden.

Goldene und vergoldete Uhrentketten werden gereinigt durch Eisenoxyd. Man nimmt etwas Eisenoxyd oder Eisenoxyd in die nasse Hand, legt die zu reinigende Kette hinein und reibt sie zwischen den Händen, spült sie in reinem Wasser ab und reibt sie zwischen einem weichen alten Leinenstückchen, bis sie blank und trocken ist.

*Hierzu eine Beilage.*

## Beilage zu Nr. 132 der „Sächsischen Dorfzeitung“ vom 8. November 1900.

— Der Garten im November. Nachdem wir eine Zeit hindurch geerntet und immer wieder geerntet haben, kommt jetzt der Baum zu uns, damit wir ihm ersehen, was er dem Boden für seine Früchte genommen hat und darum heißt es: düngen und immer wieder düngen, je mehr der Baum getragen hat und je mehr er durch das Trocken geschwächt worden ist. Aber das Düngen allein reicht nicht aus zur Baumpflege im Herbst. Wir müssen die Stämme abtragen und lassen, wie müssen die Kronen ausschneien, wo die Rinde zu dicht siehen. Das Ausschneien ist ganz besonders nötig, weil es Rost und Rind des lebenden Theiles bringt und weil es den Baum davor schützt, unnütze Theile noch länger zu erhalten zum Schaden des Ganzen. Ist das Ausschneien darüber, auch eine Spritzung der ganzen Krone mit Kupfersulfatlösung nicht vergessen, dann soll der Boden umgegraben werden und in rauher Furtze liegen bleiben. Neuanpflanzungen von Obstbäumen werden gemacht; dabei heißt es: pflanze nicht zu tief, es ist dein und deines Baumes Schaden. Unfruchtbare Bäume können herausgerissen und gleich wieder gepflanzt werden, das macht sie fruchtbar. Grünbaum stehende Bäume werden gerade gerichtet. Topfobstbäume müssen an einem frostfreien Ort ausgestellt werden aber sind so tief in den Boden eingegraben, daß die Töpfe mindestens 15 Centimeter im Boden stehen. Pflanzen werden niedergebunden und mit Erde bedeckt. Der Weinstock ist zu schneiden. An den Winterzweig für Aprikosen und Pfirsich am Spalier muß man denken. Mehr noch als im Obstgarten heißt es im Gemüsegarten graben. Dabei soll das Unkraut gesammelt, das Ungeziefer gefüllt werden. Krankte Kohlrüben sind zu verbrennen. Das Band, auf dem im nächsten Jahre Erbsen und Bohnen stehen sollen, muß Thomaßmehl erhalten. Um unseren Gemüseboden nach und noch mächtiger zu machen, werden wir Stücke davon rigolen und gleichzeitig Kalk und Dünger unterbringen. Auszooten von Kartoffeln, Schwarzwurzeln, Gerberblüten lassen sich noch machen. Die Vöhlung der Gemüsekeller und Gemüsegruben ist eine bringende Rothwendigkeit. Das Bleichen von Kartoffeln wird im Keller durchgeführt. Man reinigt seinen Saamen und bewahrt ihn gut und trocken auf. Im Blumengarten sind alle sterbeworbenen Beete umzugraben und diejenigen, die nicht bepflanzt werden sollen, in rauher Furtze liegen zu lassen. Wer noch nicht abgedaut hat, soll es bald thun. Die Aufbewahrung der herausgenommenen Knollengewächse ist peinlich durchzuführen. Sollen die umgegrabenen Blumenbeete nicht so kahl aussehen, kann man sie mit Zonen- oder Wachholzbeereifig bedecken. Für Hyacinthen, Tulpen, Rosmarin, Scilla, Schneeglöckchen ist bald der letzte Termin zum Pflanzen gekommen und etwas Eile notwendig. Das Decken der Rosen beginne; Gründau sei dabei, trocken zu decken. Wo die Rosen trocken liegen, da kommen sie leicht durch den Winter. Niedrige Rosen kann man einfach mit Erde andäuseln. Auch andere empfindlichere Pflanzen des Blumengartens verlangen Schutz. Ragnolien wollen eingepackt werden, die Alpenrosen, Zitronen, Gunera ebenfalls; auch die empfindlichen Clematis soll man nicht vergessen. In den Strauchgruppen des Gartens ist der Boden zu graben, alles rauh liegen zu lassen. Düngen thut auch hier gut. Die Zimmerpflanzen stehen, seitdem draußen alles kahl geworden ist, wieder ohne Konkurrenz da; sie werden nun doppelter Pflege theilhaftig. Diese soll darin bestehen, daß wir den einzelnen Pflanzen die richtige Wärme geben, diejenigen, welche im warmen Zimmer stehen, häufig gießen und mit seinem Wasserverbrauch bedienen, auch den Zimmerstaub durch öftres Waschen fern halten. Außerordentlich wohlthuend wirkt das östere Kochen der Erde. Hypotheken können allmählig zum Treiben eingesetzt werden. Mit den Rosen warten wir noch. Maiblumen, Tulpen vertragen das Hineinstellen ebenfalls. Die Maiblumen verlangen große Wärme. Jeder Sonnenstrahl im November ist den Pflanzen eine Wohlthat, jeder kalte Wechsel zwischen Wärme und Kälte benachteiligt sie. Darum ist wohl darauf zu achten, daß die Pflanzen dort, wo keine Doppelsenster sind, bei stärkerem Frost über Nacht in die Stube gestellt werden.

J. C. Schmidt, Erfurt.

— Der ablehnende Geruch des denaturierten Spiritus läßt sich dadurch mildern, daß man dem Spiritus eine geringe Menge von Weinsäure oder Soda zusetzt. — Ofenkitt. Jetzt, wo die kältere Jahreszeit von Tag zu Tag weiter voranschreitet, da kommt auch unser alter Freund, der Ofen, wieder immer mehr zur Geltung. Nun stellt es sich aber auch sehr oft heraus, daß dieugen zwischen den einzelnen Kocheln nicht mehr ganz dicht sind und daß aus denselben Rauch andauern dringt, welcher einen unangenehmen Geruch im Zimmer verbreitet. Diesem Uebel ist leicht dadurch abzuheilen, daß man die Rägen einfach verlängert. Einen guten Ritt zu diesem Zwecke kann man sich wie folgt herstellen: Man nimmt Lehm, Salz und Bottasche zu gleichen Theilen, mischt gut und knetet den Brei mit Wasser durch und der Ritt ist fertig. Für eiserne Ofen nimmt man nur drei Theile Lehm und einen Theil Borax. Das Ritten kann aber nur vorgenommen werden, wenn der Ofen kalt ist.

### Vermischtes.

— Halle, 4. November. Aus den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren sind auf Verfügung der Landespolizei abermals 58 czechische Bergarbeiter als lästige Ausländer ausgewiesen worden.

— Merseburg, 5. November. In Reuschberg riß die 1½-jährige Tochter eines Bergmanns in einem unbewachten Augenblick die brennende Lampe vom Tische, wodurch in kurzer Zeit das Zimmer in Brand geriet. Das unglückliche Kind kam in den Flammen um.

— Merseburg, 6. November. Die Bigeuner treten im hiesigen Regierungsbereiche immer frecher auf und namentlich dann, wenn sie sich in größeren Trupps befinden. Sie wählen sich die Lagerstätten da, wo es ihnen gefällt und besonders da, wo genügend Futter für die Pferde in der Nähe ist. Das Hauptbedürfnis jedoch liegt in der unverschämten Bettetei, mit welcher die Bandbewohner heimgesucht werden und wogen die Schäden bis jetzt wenig ihum konnten. Es ist nichts Seltenes, daß es zu ernsten Auseinanderen zwischen den Beschlagnahmen und den Dieben kommt. Gest vor wenigen Tagen geschah Derartiges bei Halle und am 1. d. M. in Wettberg bei Naumburg, wo ein Trupp Bigeuner mit Revolvern und Messern auf den Bandwirth J. eintrang, der sein Eigentum verteidigte. Zum Glück ist es hier zu Schlimmerem nicht gekommen, da J. ruhig blieb.

— Gera, 5. November. Bei einem Saltomortale-Sprung tödlich verunglückt ist am Sonntag Nachmittag im hiesigen Walhalla-Theater der 20jährige Akrobat Georg Umlauf aus Wien. Er wollte den Saltomortale-Sprung von der Schulter eines Kollegen auf die eines anderen ausführen, kam dabei zu Fall und brach die Wirbelsäule. Der Tod trat augenblicklich ein.

— Dessau, 6. November. Der Klempner Bosse erschoss gestern Abend auf Eisensucht seine Ehefrau und verlor sie sodann, sich die Kehle durchzuschneiden. Seine Frau ist tot und der Mann schwer verletzt.

— Neuwied a. Rh., 6. November. Dem unlängst nach 22-jähriger Wirksamkeit aus der Oberleitung der Raiffeisen-Organisation geschiedenen General-Direktor Theodor Cremer ist in Anerkennung seiner verdorrenden Verdienste um das Wohl der ländlichen Bevölkerung der preußischen Kronenorden 3. Klasse verliehen worden. Es verloht sich, auf die großen Erfolge hinzuweisen, die dieses im Geiste wahren Christenthums angelegte und entwickelte Segenwerk unter der Amtsführung des genannten Herrn erreicht hat, welcher als Generalanwalt ländlicher Genossenschaften und Generaldirektor der landwirtschaftlichen Centraldarlehnskasse zu Neuwied, zum Theil an der Seite Raiffeisen's, seinen schöpferischen Gedanken aus kleinen Anfängen zu einem herrlichen, heute über alle deutschen Gauen sich erstreckenden Werk emporgeführt hat. Die geradezu glänzende Entwicklung dieser Organisation ist außerordentlich in dem neuesten statistischen Berichte nachgewiesen, nach welchem am Schlusse des letzten Jahres sich mehr als 3300 Genossenschaften, darunter gegen 3100 Spar- und Darlehnsklassen-Vereine, dem Verbande angeschlossen haben. Der Geldumsatz des Centralgeldinstituts, der landwirtschaftlichen Centraldarlehnskasse für Deutschland, betrug nach dem gleichen Berichte 416 Millionen Mark.

— Die „Münchener Medic. Wochenschrift“ veröffentlicht eine Ankündigung aus einem Zeitungsblatte aus der Zeit Shakespeares, die folgendermaßen lautet: „Sei! Ich eine Familie, die von Krankheiten heimgesucht wurde, eine geplante treue Person mit der Eigenschaft als Doktor, Chirurg und Geburthelfer. Derselbe muß auch als Keller- und Tafelmeister ausstellen können und sich auf Friseur- und Bedürdenmädchen verkleiden, ferner alle Sonntage eine Predigt halten und gelegentlich als Vorbeteter dienen. Guter Gehalt gewährt.“ — Schade, daß wir nicht erfahren, wie der vielseitige Mann sich, der damals die Stelle bemerkte.

— Bodenbach, 5. November. Ungefähr 500 Schritte vor der Überfahrtstelle nach Rosowitz wurde im Wasser, fast am Ufer liegend, die Leiche eines Mannes aufgefunden, in welcher der 32 Jahre alte Produktionshändler Eduard Schneider aus Wettendorf, derzeit in Alstadt wohnend, erkannt wurde. Die Leiche befand sich circa 2 Meter vom Ufer entfernt und lag so weit im Wasser, daß nur Rücken und Kopf zu sehen waren. Sie zeigte am Kopfe eine ganze Reihe von schweren Wunden, die durch Beilhiebe beigebracht scheinen. Auf dem Damme stand von einer zerstörten Brücke, eine Reihe von 5 künstlichen Bänken und einen Hat, der ein Buch zeigt, von dem nicht anzugeben ist, ob es durch einen Stich erzeugt wurde oder ob es schon früher vorhanden war. Der Ermordete hatte bei seinem Weggehen von zu Hause 4 Gehngulden-Roten im Beisch, welche nicht mehr vorgefunden wurden; auch Uhr und Ketten fehlten dem Leichnam. Der Thäter ist bisher noch nicht sicher festgestellt.

— Auffig, 4. November. Im Laufe des Oktober sind in hiesiger Stadt 34 Personen von der römisch-katholischen Kirche zur evangelischen Kirche übergetreten; der Übergang in den Nachbargemeinden war noch bedeutender. — Brüg, 6. November. Auf der nach Komotau führenden Straße, zwischen den Gemeinden Komotau und dem Bahnhofe, senkte sich vor einigen Tagen plötzlich der Boden und es entstand eine Kluft von etwa 24 Meter im Durchmesser und von 18 Meter Tiefe. Die Bodenfunktion soll von einem unterirdischen Erdbeben und von einer Erdschüttung begleitet gewesen sein, so daß viele der Bewohner zu der Annahme verleitet wurden, sie flammen von einem Erdbeben, weshalb sie erschreckt aus ihren Wohnungen auf die Gasse flüchten. Das Gefahren der Straße wurde eingestellt.

— Prag, 5. November. Auf der Militärschießstätte in Kobylis (Bezirk Karolinenthal) ging einem Soldaten der zweiten Kompanie des 88. Infanterie-Regiments unverhehens der Gewehrstock los und traf die Regel merkwürdiger Weise vier Soldaten. Einem Infanteristen wurden beide Füße im Fußgelenke, einem zweiten wurde der rechte Unterschenkel, dem dritten die rechte Hand und dem vierten der rechte Oberschenkel und die Hüfte durchschossen.

— Rom, 5. November. Die Gehaltskasse für die Beamten des Staatssekretariats im Palast wurde von unbekannten Räubern erbrochen und ausgeraubt.

— Paris. Der Maharadscha von Baroda, einer reichen Fürsten des englischen Indiens, weilt augenblicklich in Paris. Der Sitte gemäß reist dieser Fürst niemals ohne die Insignien seiner Souveränität, unter denen sich auch sein Diadem befindet. Dieses Diadem ist, wie ein Pariser Blatt mitteilt, das kostbarste in der Welt. Es enthält fünf Reihen von hundert sehr großen Diamanten im Werthe von 49 Millionen Frank. Die Königin von England hat eine Krone im Werthe von 10 Millionen Frank; die Königin von Holland besitzt nur ein Diadem von 3 Millionen, auch der Kaiser von Russland hat nur eine bescheiden Krone für 30 Millionen, während der König von Portugal die reichste Krone Europas besitzt; aber auch er trägt an großen Tagen nur für 38 Millionen Frank Diamanten auf dem Kopfe.

— Bergugia. Als gewerbsmäßige Kirchenräuber entpuppten sich hier der Pfarrer Von Bartolomeo, sein Sakristan, ein Seminarist und einige Konfleute. Pfarrer und Sakristan befreiten sich mit dem Diebstahl, die Anderen mit dem Verkauf des gestohlenen Gutes. Das merkwürdige Diebstahlsonderat brachte es nun höchstwahrscheinlich zu geweine, einige Kirchen zu plündern und reiche Renten zu machen. In ihren Einsätzen bei der Ausführung der Diebstähle waren sie ebenso originell als unerschöpflich. So spielte zum Beispiel der Pfarrer in irgend einer Kirche, die er mit seinem Besuch befreite, die Orgel, um das Geräusch zu überdecken, daß der Sakristan bei seinem Einbruch versuchte. Über der Pfarrer befreite bei irgend einem Kollegen, während der Sakristan der Madonna am Hochaltar ihre Spangen und Ringe abzog.

— New York. Aus Kuba kommt frohe Kunde. Die Tabakern, die soeben auf den Markt gelangt, wird als eine der reichsten bezeichnet, die jemals erzielt wurde und außerdem soll die Qualität durch das jahrelange Brüten der Felder außergewöhnlich sein. Einer guten Mittelernte von 400,000 Ballen stehen diesmal 510,000 Ballen Primawaare gegenüber. Der Wert wird von einem hiesigen Importeur mit 17,125,000 \$/d. Sterl. eingeschätzt. Jedenfalls werden die Fabrikanten diesseits und jenseits des Oceans mit den Kriegspreisen heruntergehen müssen und es wird sich auch für weniger Vermittler wieder die Möglichkeit ergeben, dem vielbegehrten blauen Rauch zu opfern, ohne gleich eine Tagesabnahme daran scheuen zu müssen.

— Ein Abenteuer in Frauenkleidung. In Alegandria wurde kürzlich von italienischen Karabinieri ein junger Mann namens Rivolta verhaftet, welcher seit Jahr und Tag in elegantester Frauenkleidung die größeren Städte Italiens eigend zu dem Zweck bereit hatte, durch verkleidete Abenteuer die Männerwelt in Aufregung zu bringen. Man fand in seinem Handtäschchen über 1000 Briefe, welche ihm während einer Fahrt von Antwerpen aller Stände zugesandt worden waren und daneben, wohlverpackt, zahlreiche Ringe, Armbänder und andere Schmuckstücke, welche sie ihm geschenkt hatten. Nicht weniger als 40 Heiratsanträge, darunter 4 von Offizieren und 2 von Abgeordneten, wurden bei ihm gefunden. Die Zahl der bei ihm beschlagnahmten männlichen Photographien übersteigt 400. Wie festgestellt wurde, kostete er gewöhnlich durch Heiratsanträge seine galanten Beziehungen an und schiberte sich darin als eine reizende, mit grossem Vermögen ausgestattete Witwe, welche sich nach einem ehemaligen Geschäftsrath lehnt. Rivolta wird sich nun wegen Ueberfälschung und Beträgerien vor dem Schwurgerichte zu verantworten haben. Sämtliche Anwälte, die er geschäftigt hat, müssen dann natürlich als Zeugen auftreten. Sie werden sich sehr freuen.

### 5. Klasse der 138. K. S. Landes-Lotterie.

1.ziehungstag am 5. November 1900.

100,000 Mark auf Nr. 18497.  
5000 Mark auf Nr. 36011 43486 52697 89968.

3000 Mark auf Nr. 5483 4316 18991 1-167 16278.

19284 25282 26484 26868 26878 27834 28025 29194 31802.

32341 40340 42273 43859 46966 47652 49517 51490 52896.

54634 55750 57274 58563 59003 68181 68660 68935 69523.

70796 7249 78330 82604 83950 87187 88691 90942 92647.

94460 94940 96848 99758.

1000 Mark auf Nr. 649 5988 7732 16467 17278 18887.

24367 24945 27806 30397 37078 41326 44568 45355 48812.

53146 54850 56348 66904 67257 70094 70696 76375 76941.

78933 79559 79313 80371 80906 84012 84640 86299 87137.

87274 90475 92133 94718 95908.

1000 Mark auf Nr. 8695 11404 11771 13529 14902 16024.

16919 17688 18983 23121 26829 34127 36636 37823 38439.

40218 40266 45121 45742 47223 47467 47494 48335 50523.

51202 51984 56881 57462 59237 59976 60688 62440 63046.

63232 63835 64304 64618 67409 69987 73886 75518.

75589 77608 79214 80551 84672 86256 99257 99353 99406.

300 Mark auf Nr. 129 861 1014 2072 2659 3071 4588.

4545 4777 4848 5923 6595 6777 7608 7651 7820 8320 8596.

9222 9230 9243 10943 12-55 12630 13517 14078 14132 14215.

14398 15503 17748 18023 18179 18441 19048 20465 22827.

2924 23568 25083 27218 27644 27929 29206 31400.

35939 36021 36073 36221 37301 39440 40622 41297 43263.

44880 47672 47003 48403 50056 51183 51233 51373.

51148 52443 53816 54172 54589 55359 55921 57644 59212.

59419 59460 61580 63507 64675 64876 65145 65569 66209.

66229 66885 67816 67877 68518 71190 78782 78886 79432.

76225 76563 77148 77509 78707 78879 79278 8-285 80973.

81450 83910 84855 85761 86533 86559 87266 90666 92126.

92511 94635 96457 98092.

2. ziehungstag am 6. November 1900.

30,000 Mark auf Nr. 29471.

10,000 Mark auf Nr. 23390 30248.

5000 Mark auf Nr. 55823.



## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Trachau Blatt 535 auf den Namen des Kaufmannes **Johannes Boden** eingetragene Baustellengrundstück soll am

**22. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr,**

an Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I, Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 9,9 Ar groß, auf 9900 M. geschägt, führt die Flurbuchnummer 446 und liegt in Trachau an der Moritzburger Straße.

Die Einstift der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. August 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Buschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 27. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. Ic.

Za. I. 129/00. Nr. 7.

Dr. Hager, Aß.

[25]

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Trachau Blatt 545 auf den Namen des Kaufmannes **Johannes Boden** eingetragene Baustellengrundstück soll am

**22. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr,**

an Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I, Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,4 Ar groß, auf 4400 M. geschägt, führt die Flurbuchnummer 456 und liegt in Trachau an der Moritzburger Straße.

Die Einstift der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. August 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Buschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 27. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. Ic.

Za. I. 131/00. Nr. 6.

Dr. Hager, Aß.

[24]

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Trachau Blatt 547 auf den Namen des Kaufmannes **Johannes Boden** eingetragene Baustellengrundstück soll am

**22. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr,**

an Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I, Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4 Ar groß, auf 4000 M. geschägt, führt die Flurbuchnummer 458 und liegt in Trachau an der Moritzburger Straße.

Die Einstift der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. August 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Buschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 27. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. Ic.

Za. I. 133/00. Nr. 6.

Dr. Hager, Aß.

[21]

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Trachau Blatt 536 auf den Namen des Kaufmannes **Johannes Boden** eingetragene Baustellengrundstück soll am

**22. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr,**

an Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I, Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,7 Ar groß, auf 5700 M. geschägt, führt die Flurbuchnummer 447 und liegt in Trachau an der Moritzburger Straße.

Die Einstift der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. August 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Buschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 27. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. Ic.

Za. I. 130/00. Nr. 6.

Dr. Hager, Aß.

[20]

## Versteigerung.

Freitag, den 9. November 1900, Vorm. 11 Uhr, sollen in Kloßsche  
1 Säulen-eiderichrank, 1 Kommode, 1 Sophatisch und  
A Buntdruckbilder  
weistbietend gegen Saalzahlung versteigert werden.

Sammelort der Bieter: Gasthof zum Schänkhübel in Kloßsche.  
Dresden, den 7. November 1900. Alt. Börgel, Gerichtsvollzieher.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Trachau Blatt 546 auf den Namen des Kaufmannes **Johannes Boden** eingetragene Baustellengrundstück soll am

**22. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr,**

an Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I, Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,1 Ar groß, auf 4100 M. geschägt, führt die Flurbuchnummer 457 und liegt in Trachau an der Moritzburger Straße.

Die Einstift der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. August 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Buschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 27. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. Ic.

Za. I. 132/00. Nr. 6.

Dr. Hager, Aß.

[17]

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Seidnitz Blatt 85 auf den Namen des Bauunternehmers **Friedrich Wilhelm Werner** eingetragene Grundstück soll am

**5. März 1901, Vormittags 1/10 Uhr,**

an Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I, Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 11,9 Ar groß, auf 65,000 M. geschägt und führt die Nummer 318 im Flurbuche für Gruna. Es liegt in Neu-Gruna, Ludwig-Hartmannstraße 10, und besteht aus einem im Innern unvollendeten Wohnhaus und Kreis zu Hof und Garten.

Die Einstift der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. August 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Buschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 29. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. Ic.

Za. I. 128/00. Nr. 10.

Dr. Hager, Aß.

[18]

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Cotta Blatt 283 auf den Namen des Baugewerken **Franz Richard Diener** eingetragene Grundstück soll am

**8. Februar 1901, Vormittags 1/10 Uhr,**

an Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I, Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,6 Ar groß, auf 45,000 M. geschägt und führt die Flurbuchnummer 246 a. Es liegt in Cotta an der Schanzenstraße Nr. 5, Ecke Karlstraße, und besteht aus Wohnhaus, Hofraum und Garten.

Die Einstift der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Juni 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Buschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 29. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. Ic.

Za. I. 107/00. Nr. 8.

Dr. Hager, Aß.

[19]

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Kaditz Blatt 783 auf den Namen des Maurerpolters **Ernst Bruno Schumann** in Kaditz eingetragene Grundstück soll am

**11. Februar 1901, Vormittags 1/10 Uhr,**

an der Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I, Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,9 Ar groß, auf 26,000 M. geschägt, wird gebildet aus dem Flurstück Nr. 96 a von Kaditz, ist im Brandkataster unter Nr. 147 C eingetragen, besteht aus einem Wohnhaus mit Hofraum und Garten und liegt an der Bernhardstraße Nr. 7.

Die Einstift der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet. (Zimmer 128.)

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. August 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigensfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Buschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Löbtau Blatt 535 auf den Namen der Marie Karoline Baura verzeichnete Grundstück soll am

**2. März 1901, Vormittags 1/10 Uhr.**

an der Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I., Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,4 Ar groß, auf 90.000 M. geschätzt und führt die Flurbuchnummer 156x. Es liegt in Löbtau, Lindenstraße 23, Ecke Lindenplatz und besteht aus Wohnhaus und Hofraum.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. August 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigshaus die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Vertheilung des Bischlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigshaus für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 27. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. I.c.

Za. I. 102/00. Nr. 17.

Dr. Hager, usf.

[23]

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Serkowitz Blatt 614 auf den Namen des Bauunternehmers Johann Wilhelm Hermann Wenzel in Niederlößnitz eingetragene Grundstück soll am

**2. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr,**

an der Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I., Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 9,1 Ar groß und auf 27.460 M. geschätzt, wird aus der Parzelle Nr. 121g des Flurbuchs gebildet, besteht aus einem im Rohbau vollendeten Wohnhaus nebst Band zu Hof, Garten, Borgdörfern und liegt an der Alten Meißner Straße in Serkowitz.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Oktober 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigshaus die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Vertheilung des Bischlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigshaus für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 5. November 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. I.c.

Za. III. 159/00. Nr. 8.

Dr. Rauschenbach, usf.

[36]

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Serlowitz Blatt 614 auf den Namen des Bauunternehmers Johann Wilhelm Hermann Wenzel in Niederlößnitz eingetragene Grundstück soll am

**2. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr,**

an der Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I., Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 9,1 Ar groß und auf 27.460 M. geschätzt, wird aus der Parzelle Nr. 121g des Flurbuchs gebildet, besteht aus einem im Rohbau vollendeten Wohnhaus nebst Band zu Hof, Garten, Borgdörfern und liegt an der Alten Meißner Straße in Serkowitz.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Oktober 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigshaus die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Vertheilung des Bischlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigshaus für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 5. November 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. I.c.

Za. III. 159/00. Nr. 8.

Dr. Rauschenbach, usf.

[36]

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Serlowitz Blatt 614 auf den Namen des Bauunternehmers Johann Wilhelm Hermann Wenzel in Niederlößnitz eingetragene Grundstück soll am

**2. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr,**

an der Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I., Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 9,1 Ar groß und auf 27.460 M. geschätzt, wird aus der Parzelle Nr. 121g des Flurbuchs gebildet, besteht aus einem im Rohbau vollendeten Wohnhaus nebst Band zu Hof, Garten, Borgdörfern und liegt an der Alten Meißner Straße in Serkowitz.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Oktober 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigshaus die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Vertheilung des Bischlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigshaus für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 5. November 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. I.c.

Za. III. 159/00. Nr. 8.

Dr. Rauschenbach, usf.

[36]

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Serlowitz Blatt 614 auf den Namen des Bauunternehmers Johann Wilhelm Hermann Wenzel in Niederlößnitz eingetragene Grundstück soll am

**2. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr,**

an der Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I., Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 9,1 Ar groß und auf 27.460 M. geschätzt, wird aus der Parzelle Nr. 121g des Flurbuchs gebildet, besteht aus einem im Rohbau vollendeten Wohnhaus nebst Band zu Hof, Garten, Borgdörfern und liegt an der Alten Meißner Straße in Serkowitz.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Oktober 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigshaus die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Vertheilung des Bischlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigshaus für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 5. November 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. I.c.

Za. III. 159/00. Nr. 8.

Dr. Rauschenbach, usf.

[36]

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Böhla Blatt 119 auf den Namen Paul Max Pfug eingetragene Feld-Grundstück soll am

**19. November 1900, Vormittags 1/10 Uhr,**

an der Gerichtsstelle, Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 hektar 19,7 Ar groß, mit 37,76 Steuer-Einheiten belegt und auf 15.000 M. geschätzt, trägt im Flurbuche für Böhla mit Nummer die Nummer 206 und liegt an der von Böhla nach Gönnaberg führenden Schönfelder Straße.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 130).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. August 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigshaus die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Vertheilung des Bischlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigshaus für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 21. Juli 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. I.c., Voithinger Straße 1, I.

Za. III. 93/00. Nr. 7.

Seyler.

[1]

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Serlowitz Blatt 614 auf den Namen des Bauunternehmers Johann Wilhelm Hermann Wenzel in Niederlößnitz eingetragene Grundstück soll am

**2. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr,**

an der Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I., Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 9,1 Ar groß und auf 27.460 M. geschätzt, wird aus der Parzelle Nr. 121g des Flurbuchs gebildet, besteht aus einem im Rohbau vollendeten Wohnhaus nebst Band zu Hof, Garten, Borgdörfern und liegt an der Alten Meißner Straße in Serkowitz.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Oktober 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigshaus die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Vertheilung des Bischlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigshaus für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 5. November 1900.

Königliches Amtsgericht, Abth. I.c.

Za. III. 159/00. Nr. 8.

Dr. Rauschenbach, usf.

[36]

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Serlowitz Blatt 614 auf den Namen des Bauunternehmers Johann Wilhelm Hermann Wenzel in Niederlößnitz eingetragene Grundstück soll am

**2. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr,**

an der Gerichtsstelle, Voithinger Straße 1, I., Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 9,1 Ar groß und auf 27.460 M. geschätzt, wird aus der Parzelle Nr. 121g des Flurbuchs gebildet, besteht aus einem im Rohbau vollendeten Wohnhaus nebst Band zu Hof, Garten, Borgdörfern und liegt an der Alten Meißner Straße in Serkowitz.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Oktober 1900 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigshaus die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Vertheilung des Bischlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigshaus für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 5. November 19